

Erklärung über das/die bisherige/n Bürgerrechte

Bisheriges Bürgerrecht:

Der Kanton Zürich erlaubt mehrere Gemeindebürgerrechte. Es gibt jedoch auch Kantone, welche allenfalls nur ein Bürgerrecht erlauben.

Informieren Sie sich daher bitte vor der Gesuchseinreichung bei der zuständigen Behörde Ihres aktuellen Heimatkantons. Sie dürfen auf Ihre bisherigen Bürgerrechte auch freiwillig verzichten. In diesem Fall leiten wir Ihnen nach erfolgter Einbürgerung in Regensdorf Ihren Einbürgerungsbeschluss an Ihre bisherige Bürgergemeinde weiter, welche anschliessend einen Entlassungsentscheid fällt. Bitte beachten Sie, dass je nach Entlassungsgemeinde Gebühren anfallen können.

Bitte geben Sie an, ob Sie Ihre bisherigen Bürgerrechte behalten oder darauf verzichten möchten:

1. **Der/die Gesuchsteller/in wünscht, das/die bisherige/n Bürgerrecht/e von**
..... **beizubehalten.**
bitte Schweizer Bürgerrechte notieren, welche Sie behalten möchten

2. **Der/die Gesuchsteller/in wünscht, auf das/die bisherige/n Bürgerrecht/e von**
..... **zu verzichten.**
bitte Schweizer Bürgerrechte notieren, auf die Sie verzichten möchten

Ort und Datum:

Unterschrift Gesuchsteller/in: